

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

43/2023

Donnerstag, 26.10.2023

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Blaue Tonne: Freitag, 27.10.
Bioabfalltonne: Dienstag, 31.10.
Gelber Sack: Freitag, 03.11.

Problemstoffannahme

Entsorgungszentrum Ehingen

Nur für Haushalte, keine gewerblichen Anlieferungen

Samstag, 4. November 09:00 12:00 Uhr

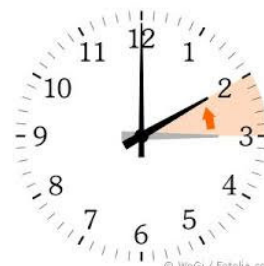


Problemstoffe

Einmal im Quartal können Problemstoffe bei der mobilen Sammlung in den Entsorgungszentren abgegeben werden. Die Termine Ihres nächstgelegenen Entsorgungszentrums stehen auf der Homepage.

Die Sommerzeit geht zu Ende.

Am Sonntag, 29. Oktober 2023 werden die Uhren um eine Stunde zurückgestellt!
In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 28./29. Oktober 2023 werden mit Außerkrafttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) die Uhren um eine Stunde von 03:00 auf 02:00 Uhr zurückgestellt
Um Beachtung wird gebeten.



Altersjubilare im November

Herrn Peter Emsberger, Grundsheim
Zum 71. Geb. am 11.11.
Frau Adelinde Blersch, Grundsheim
Zum 73. Geb. am 15.11.
Frau Gertrud Blersch, Grundsheim
Zum 72. Geb. am 23.11.
Frau Ingrid Emsberger, Grundsheim
Zum 71. Geb. am 28.11.

Wir gratulieren herzlich!

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind. Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Bürgermeisteramt Grundsheim

Zum Nachdenken

Wer nur um Gewinn kämpft, erntet nichts, wofür es sich lohnt zu leben.

Antoine de Saint-Exupéry

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

**an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer**

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833

(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 27.10.23

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Samstag, 28.10.23

Marien-Apotheke, Ehingen

Sonntag, 29.10.23

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Montag, 30.10.23

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Dienstag, 31.10.23

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

Mittwoch, 01.11.23

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Donnerstag, 02.11.23

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Freitag, 03.11.23

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

0761/120 120 00

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Änderungen Notfallpraxis

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Geschäftsbereich Notfalldienst und neue Versorgungsformen
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Schornsteinfeger: Wichtige Informationen für Hauseigentümer

Seit 01. Oktober 2023 ist Steffen Zeh aus Laichingen als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Alb-Donau-Kreis Nr. 13, zu welchem die Gemeinde Grundsheim gehört, bestellt.

Aufgrund vermehrter Nachfrage möchten wir Ihnen mitteilen, dass bereits seit 2013 jeder Hauseigentümer seinen Schornsteinfeger selbst auswählen kann. **Als Hinweis dazu haben wir Ihnen nochmals die Pressemitteilung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom Januar 2013 beigelegt.**

Die Pflicht des Eigentümers ist es, die fristgerechte Reinigung und Überprüfung der kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage zu veranlassen. Diese Arbeiten (nicht hoheitliche Tätigkeiten) dürfen nur durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder Betriebe erfolgen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die Voraussetzungen der Handwerksordnung erfüllen.

Das bedeutet für Sie: Sie können natürlich weiterhin diese nicht hoheitlichen Arbeiten, dazu gehören Kehrungen, Messungen und Abgaswegeüberprüfungen durch Schornsteinfeger Christian Wahner oder einen anderen Schornsteinfeger Ihrer Wahl durchführen lassen oder: Sie übertragen diese Arbeiten an den neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Steffen Zeh.

Sofern nicht der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Zeh mit den Arbeiten beauftragt wird, ist darauf zu achten, dass die Arbeiten gemäß der im Feuerstättenbescheid genannten Frist ausgeführt werden und der Nachweis über die Durchführung der Arbeiten ist innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid genannten Frist gegenüber dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erbringen. Verantwortlich für die Übermittlung der Formblätter ist der Eigentümer.

Wird der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt, **entfällt** die Nachweispflicht.

Dagegen gehören die Abnahme von Feuerungsanlagen und die Feuerstättenschau (2-mal in 7 Jahren) zu den hoheitlichen Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers und dürfen nur von diesem persönlich ausgeführt werden.

Ihr Bürgermeisteramt



Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen

Ulm, im Januar 2013

Schornsteinfeger: Wichtige Änderungen für Hauseigentümer

Für Hausbesitzer hat sich mit Jahresbeginn 2013 in Sachen Schornsteinfeger einiges geändert. Jetzt kann man seinen Schornsteinfeger selbst auswählen und beauftragen, muss dabei aber selber die gesetzlich vorgegebenen Kontrollfristen beachten. Zudem weichen die vormals festgelegten Gebühren der freien Preisgestaltung auf dem Markt.

In der Regel haben alle Gebäudeeigentümer vor Jahresende 2012 einen Feuerstättenbescheid vom Bezirksschornsteinfeger erhalten. In dem Bescheid sind alle Schornsteinfegerarbeiten aufgeführt, die nach der Kehr- und Überprüfungsordnung und der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung an den Heizanlagen im jeweiligen Gebäude durchzuführen sind. Dazu gehören Kehrungen, Messungen und Abgaswegeüberprüfungen. Außerdem ist angegeben, wann diese Arbeiten durchgeführt werden müssen.

Bisher hat sich ausschließlich der Bezirksschornsteinfegermeister darum gekümmert, dass die Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden. Seit Jahresbeginn 2013 haben die Hauseigentümer dafür selbst die Verantwortung. Das bedeutet, sie müssen einen Schornsteinfeger mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragen. Erledigen kann diese künftig jeder Betrieb – neben dem Schornsteinfeger beispielsweise auch ein Heizungsbaubetrieb -, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist. Das Landratsamt empfiehlt, sich die Handwerkskarte zeigen und damit diese Eintragung nachweisen zu lassen.

Geändert hat sich auch die Bezeichnung des bisherigen Bezirksschornsteinfegermeisters in „bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“. Auch dieser kann mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. In diesen Fällen übernimmt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch weiterhin die Verantwortung für die fachgerechte und pünktliche Abwicklung.

Wer diese Arbeiten nicht vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausführen lässt, ist verpflichtet, diesem die Arbeitsausführung über ein Formblatt nachzuweisen. Das Formblatt kann auf über die Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donaukreis.de (unter Dienstleistung Bauen) heruntergeladen werden. Die Arbeiten müssen in dem im Feuerstättenbescheid genannten Zeitraum ausgeführt werden und der Nachweis ist spätestens 14 Tage nach Ablauf der Frist beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erbringen.

Andernfalls wird ein Bußgeld fällig und das Landratsamt wirkt darauf hin, dass die ausstehenden Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden. Im äußersten Fall werden die Arbeiten dann zwangsweise, nötigenfalls auch mit Hilfe eines Schlüsseldienstes, ausgeführt (Ersatzvornahme). Die Kosten dafür können bis zu mehreren hundert Euro betragen und werden dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist kraft Gesetzes nur noch für die Bauabnahmen, die Feuerstättenschau und die Ersatzvornahme zuständig. Diese Arbeiten können nicht durch einen anderen Betrieb ausgeführt werden. Alle anderen

Arbeiten an den Feuerungsanlagen bedürfen eines konkreten Auftrages oder einer vertraglichen Vereinbarung.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: www.mfw.baden-wuerttemberg.de

Für Fragen stehen der Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen des Landratsamts (Telefon 07391 / 779-2420) sowie die Bezirksschornsteinfegermeister zur Verfügung. Diese sind ebenfalls unter www.alb-donau-kreis.de aufgelistet.

Bekanntmachungen der Gemeinde Grundsheim

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auskunft ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grundsheim, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Grundsheim, Kirchweg 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grundsheim, Kirchweg 1 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Grundsheim, Kirchweg 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Grundsheim, Kirchweg 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Grundsheim

TERMINE

Volkstrauertag Munderkingen / Totensonntag Rottenacker

Aufruf zum Mitsingen im Männerprojektchor am Volkstrauertag/Totensonntag

Wir bitten wieder alle sangesfreudigen Männer um Mitwirkung bei den Gedenkfeiern in Munderkingen am Volkstrauertag (19.11.2023 ca. 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr) und am Totensonntag in Rottenacker (26.11.2023 ca. 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr). Seit Jahrzehnten wirkt ein Männerchor mit Gesang zur Verschönerung der Gottesdienste bzw. Gedenkfeiern mit.

Es sind 3 Chorproben angesetzt. Alle 3 Proben finden in Rottenacker im Gemeindesaal des Rathauses, Bühlnstraße 7, statt. Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr. Die erste Probe ist am 03.11.2023, die zweite dann am 10.11.2023 und die letzte am 17.11.2023.

Am Volkstrauertag 19.11.2023 findet um 08:15 Uhr im Rathaus in Munderkingen noch das Einsingen statt. Weitere Vorgänge werden dann vor Ort bekanntgegeben.

Der Chor singt unter Leitung von Wolfgang Oberndorfer.

Die Einladung zum Mitsingen gilt nicht nur in Rottenacker und Munderkingen, sondern auch an heutige und frühere Sänger aus Nachbargemeinden.

Bitte geben Sie kurz Bescheid, ob Sie bei der Aufrechterhaltung dieser Sangestradiation erstmals oder erneut mithelfen wollen.

Vielen Dank!

Karl Hauler

Thomas Schelkle

Wolfgang Oberndorfer

Realschule, Gemeinschaftsschule, Grundschule



Informationsabend "weiterführende Schulen" für Eltern Klasse 4

In wenigen Monaten steht die Entscheidung an, welche weiterführende Schule im kommenden Schuljahr die Kinder der Klasse 4 besuchen sollen. Um Ihnen bei dieser Entscheidung zu helfen, ist vom Kultusministerium eine allgemeine Information über die Schularten vorgeschrieben.

Die Schule an der Donauschleife Munderkingen informiert alle Grundschulen im Einzugsgebiet (VG) über die weiterführenden Schulen und schulischen Möglichkeiten zum Übergang.

Aus diesem Grund laden wir Sie ganz herzlich zu folgendem Termin ein:

**Allgemeiner Informationsabend „weiterführende Schulen“
am Dienstag, 07. November 2023
um 19.00 Uhr
in der Aula (Gebäude A)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Jutta Braisch, Rektorin

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Am 7. November 2023:

Ein gutes Bauchgefühl – kostenfreier Vortrag zur darmgesunden Ernährung

Den Darm in Schwung bringen, das Immunsystem stärken, Entzündungen und Bakterienfehlbesiedelungen ausgleichen und mit Hilfe von natürlichen Lebensmitteln dazu ein Gleichgewicht herstellen: Darum geht es in einem kostenfreien Vortrag, der am 7. November 2023 im Bürgerhaus Oberschaffnein, Schulgasse 21 in 89584 Ehingen, von 9:30 bis 11:00 Uhr stattfindet.

Die Anmeldung für den Vortrag ist bis 3. November 2023 unter der E-Mail ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich.

**Mit dem Solaratlas das volle Potenzial der Sonne
im Alb-Donau-Kreis nutzen**

Landratsamt entwickelt Online-Portal für die Bürgerschaft und Unternehmen / Zubau von PV-Freiflächenanlagen soll vereinfacht werden

„Der Alb-Donau-Kreis nimmt landesweit eine führende Position im Ausbau erneuerbarer Energien ein – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Um den Ausbau weiter voranzutreiben, haben wir mit dem Solaratlas und der Photovoltaikfreiflächen-Leitlinie zwei Möglichkeiten geschaffen, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen sich mit wenigen Klicks über das Potenzial ihrer Dach- oder Freifläche informieren können. Außerdem leisten wir einen Beitrag zum Bürokratieabbau, indem wir unter bestimmten Voraussetzungen auf aufwendige Prüfschritte zu Solarparks verzichten“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Vorstellung der Projekte in der heutigen Sitzung des Kreistages.

Der Solaratlas ist ab sofort online unter www.solaratlas.alb-donau-kreis.de verfügbar.

Das Online-Portal ist eine einfache Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, zu prüfen, inwieweit sich ihr Dach für eine Installation einer Solaranlage eignet und wie sich das vom Stromertrag und der Wirtschaftlichkeit darstellt. Der Solaratlas bietet dafür eine detaillierte Übersicht über die Sonneneinstrahlung in der Region, die auf neuesten Laserscandaten basiert.

Mit wenigen Klicks das Potenzial des eigenen Dachs entdecken

Auf der Internetseite www.solaratlas.alb-donau-kreis.de müssen Interessierte nur ihre Adresse eingeben, um sofort eine individuelle Auswertung zu erhalten. Diese enthält unter anderem Angaben, wie viel Strom erzeugt werden könnte, wie hoch die Investitionskosten wären sowie Hinweise, wie viel Energiekosten und CO₂-Emissionen die Interessenten mit einer Solaranlage einsparen könnten. Zusätzlich gibt es Informationen, wie ein Elektroauto oder ein Batteriespeicher in dieser Konstellation eingesetzt werden kann. Die Interessenten können die individuellen Daten auch direkt an die unabhängige Regionale Energieagentur weiterleiten, die eine kostenlose Erstberatung anbietet.

Zusätzlich bietet der Solaratlas auch die Möglichkeit, den Solarausbau zwischen den einzelnen Kommunen zu vergleichen. Eine Farbskala zeigt, wie viele Dachflächen-Photovoltaik bereits vorhanden sind und wie hoch das Zubaupotenzial ist. Zudem gibt es einen Überblick, welche Gemeinde oder Stadt im Landkreis das Potenzial auf ihren Dächern bislang am besten ausschöpft.

Weniger Bürokratie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Um neben dem Solarausbau auf den Dächern auch die Freiflächen-Anlagen zu fördern, hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine neue Leitlinie entwickelt. Diese richtet sich an Kommunen und Unternehmen und gibt eine Orientierung, welche Flächen aus Sicht der Genehmigungsbehörde gut und welche eher weniger gut für Solarparks geeignet sind. Beispielsweise bieten sich Korridore entlang von Autobahnen und Straßen sowie Eisenbahnstrecken und unter Windenergieanlagen oder über Parkplätzen gut für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage an. Naturschutzgebiete oder landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete sind dagegen eher ungeeignet. Die Photovoltaik-Freiflächenleitlinie ist auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises abrufbar unter www.alb-donau-kreis.de/pv-freiflaechenleitlinie.

„Zusätzlich leisten wir einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung und zum Bürokratie-Abbau: Wenn die Kommunen im Alb-Donau-Kreis ein strukturiertes Standortkonzept zu geeigneten Flächen erstellen, verzichten wir auf eine Alternativenprüfung. Damit möchten wir die Verfahren vereinfachen und den Ausbau der erneuerbaren Energien nochmals deutlich beschleunigen“, sagt Landrat Heiner Scheffold. „Wie engagiert alle beteiligten Akteure im Alb-Donau-Kreis sind, zeigt sich bereits daran, dass wir laut dem aktuellen Ranking des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg eine der Spitzenpositionen beim Solarzubau einnehmen. Wir können stolz darauf sein, was wir bereits vor unserer Haustüre für die Energieversorgungssicherheit und den Klimaschutz geleistet haben.“

Der Solaratlas und die PV-Freiflächenleitlinie werden unter anderem über die Presse, die Internetseite des Landkreises, die Sozialen Medien und die Gemeindemitteilungsblätter beworben. Kommunen, Stakeholder, Verbände und Unternehmen werden ebenfalls separat auf das neue Angebot aufmerksam gemacht.

Am 3. November in Laichingen: Fachtagung für Schweinehalter und Start der neuen Vortragsreihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die diesjährige Fachtagung für Schweinehalterinnen und Schweinehalter findet am Freitag, den 3. November 2023, vormittags ab 10 Uhr statt. Nachmittags beginnt die neue Vortragsreihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“. Beide Veranstaltungen werden als Hybridveranstaltung durchgeführt. Interessierte können an den Veranstaltungen entweder in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, oder online teilnehmen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Veranstalter sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim, die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, Göppingen und Heidenheim, die Kreisbauernverbände Ulm-Ehingen und Heidenheim sowie der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/2023111/1955361>. Im Anschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zugangsdaten für den Online-Zugang per E-Mail.

Vorträge zu Tierwohl und Digitalisierung

Eröffnet wird die Fachtagung mit dem Vortrag von Dr. Clemens Dirscherl, bei der Supermarkt-Kette Kaufland zuständig für die Themen Tierwohl und Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Mehr Tierwohl in der Schweinemast – eine Zukunftsperspektive für schweinehaltende Betriebe gemeinsam mit Kaufland“ zeigt er auf, wie sich die bisherigen Trends von Fleisch- und Wurstwaren aus tiergerechten Haltungsformen entwickelt haben und stellt das Konzept von Kaufland für schweinehaltende Betriebe vor, die künftig mit tiergerechteren Halungen Schweinefleisch für Kaufland produzieren wollen.

Die zweite Referentin, Andrea Wild von der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ Boxberg), gibt in ihrem Vortrag „Digitalisierung im Schweinestall, was gibt es, was kommt auf die Schweinehalter zu?“ Einblicke, welche digitalen Lösungen die tägliche Arbeit im Schweinestall unterstützen können.

Veranstaltungsreihe Brandschutz in der Nutztierhaltung

Am Nachmittag findet ab 14 Uhr mit zwei Vorträgen der Auftakt der Veranstaltungsreihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ statt. Diese hat Katrin Schweitzer vom LKV für alle Tierhalterinnen und Tierhalter organisiert. Über den Winter finden insgesamt sechs Vorträge statt, die wichtige Aspekte dazu beleuchten.

Horst Körkel aus Kehl schildert bei der Auftaktveranstaltung zunächst, wie auf seinem Betrieb im Jahr 2016 ein Feuer ausbrach, durch das der Schweinestall und die Werkstatt komplett niedergebrannt sind. Er schildert, wie es ihm in den Wochen nach dem Brand erging und worauf Tierhalterinnen und Tierhalter vor, während und nach einem Feuer besonders achten sollten.

Im Anschluss referiert Patrick Ilzhöfer von der R+V-Versicherung, einer der größeren Versicherer im Bereich landwirtschaftlicher Sachversicherungen, über das Thema „Versicherungen als Vorbeuge für den Brandfall“. Oft ist nach einem Schadensfall die Ernüchterung groß, wenn trotz vorhandener Versicherungspolice Schäden nicht oder nur teilweise übernommen werden, weil wesentliche Risiken nicht oder nur unvollständig versichert wurden. Der Referent gibt wichtige Hinweise, wie wesentliche Risiken auf tierhaltenden Betrieben versichert werden sollten.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 18. November 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen bzw. den Lehrgang Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) kennen zu lernen. www.kolping-riedlingen.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

-Wichtig für Ihre Rente!-

Kontenklärung: So prüfen Sie den Versicherungsverlauf Ihrer Rente

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten. Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen. Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services.

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen.

Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufes sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamt oder der Ausbildungsstätte nachfragen.

Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus »Kindererziehungszeit« im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. **Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.**

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800 1000 48024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regionalzentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung nehmen außerdem die Ortsbehörden der Gemeinden auf und leiten diese an die DRV weiter.

Quelle: Ihre Pressestelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Polizeidirektion Ulm – Ehingen

Halloween: Spaß ist erlaubt, Straftaten nicht! / Die Polizei mahnt zur Vernunft. Spaß ist, wenn alle lachen.

Ende Oktober ist die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch kann es ernsthafte Folgen haben, wenn dabei übertrieben wird. "Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden", warnt die Polizei. Sobald die Gefahr besteht, dass eine Sache beschädigt oder gar ein Mensch verletzt werden könnte, macht sich der Verursacher meist strafbar. Und eine Straftat wird von der Polizei konsequent verfolgt.

Der Appell der Polizei erfolgt aus gutem Grund. In den vergangenen Jahren häuften sich Anfang November die Anzeigen. Zerkratzte Autos, eingeschlagene Scheiben und brennende Container sind nämlich alles andere als lustig. Das ist gefährlich und führt zu hohen Schäden. Deshalb werden die Beamten dem mit verstärkten Kontrollen entgegenwirken.

Die Polizei bittet auch Eltern ihren Kindern den Ernst der Lage zu erklären. Sie sollen deutlich machen, wo die Grenze erreicht ist. Der Nachwuchs muss wissen, dass ihr Handeln bei anderen zu Problemen führen kann.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

Herbstferien

Die Bücherei ist von **Dienstag, 31. Oktober bis Samstag, 04. November** geschlossen.
Ab Dienstag, 07. November sind wir wieder für Sie da.

Tasche vergessen?

Wir haben jetzt handbemalte Stofftaschen unseres „**Biachle's Keller Stää**“. Jede Tasche ist ein Unikat und kostet 2 €. Das Motiv kann frei gewählt werden.

Spieleabend für Erwachsene

Am **Freitag, 10. November** findet wieder der Spieleabend für Erwachsene mit Familie Fieder ab 19 Uhr in der Bücherei statt.

Bitte um Voranmeldung unter buecherei@oberstadion (gerne auch während den Ferien) oder telefonisch zu den Öffnungszeiten unter 07357/921414.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: Oberstadion.buchabfrage.de

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

**Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V.
und Ortsobmänner laden ein:**

**Sprengelversammlung im Wahlbezirk I
des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V.,
am 02.11.2023, 20:00 Uhr,
Gasthof „Rössle“ in Munderkingen**

Themen: Interne Verbandspolitik, Aktuelles aus Rechtsprechung und im Agrarbereich.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.



Wann?

Mittwoch, 15. November 2023

von 16:30 bis 21:00 Uhr

Was?

Wir stellen uns als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb vor!

Infos und unverbindliche Fragemöglichkeiten besonders auch für Quereinsteiger und Auszubildende. Auch Ansprechpartner der Arbeitsagentur sind vor Ort um diesbezüglich Fragen zu beantworten, kleiner Imbiss, lockerer Austausch.

Wo?

Kloster Untermarchtal - Tagungshaus St. Maria

Margarita-Linder-Str. 8
89617 Untermarchtal

Quereinsteiger -
Herzlich Willkommen

save the date!

Offener Bewerberabend

des Klosters Untermarchtal

Sie suchen - wir bieten!

scan me!



STADT MUNDERKINGEN



Für unser „Kinderhaus Schillerstraße“ in Munderkingen suchen wir baldmöglichst **pädagogische Fachkraft (m/w) auch für die Inklusionsarbeit** (Erzieher/-in, oder vergleichbarer Qualifikationen) in Vollzeit bzw. Teilzeit

Des Weiteren suchen wir für das Kindergartenjahr 2024/2025 Auszubildende **entweder für das Anerkennungsjahr oder für die Pia Ausbildung oder Direkteinstieg Kita zur Erzieherin im Kindergartenbereich.**

Sie sind eine qualifizierte und aufgeschlossene pädagogische Fachkraft oder wollen eine Fachkraft für die Kita werden, die hoch motiviert und mit Freude bei der Arbeit mit Kindern und deren Familien tätig ist? Dann sind sie bei uns genau richtig.

Aufgabenschwerpunkte der Fachkraft und der Anerkennungspraktikantin sind unter anderem:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzeptes im Kinderhaus als Teil des Teams
- Unterstützung in den Organisations- und Verantwortungsbereichen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit mit den Kindern
- Mitwirkung in der Gestaltung unterschiedlicher Entwicklungsbereiche
- Inklusion Arbeit und Sprachförderung mit einzelnen Kindern
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und wichtigen Kooperationspartnern zum Wohle des Kindes im Sinne einer Erziehungspartnerschaft
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team

Wir bieten Ihnen:

- Eine professionelle Begleitung
- Ein pädagogisches Konzept mit dem Schwerpunkt interkulturelle Vielfalt und der Weg zum Familienzentrum im Entwicklungsstadium
- Ein familiäres Arbeitsumfeld welches von Kollegialität und Wertschätzung geprägt ist
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in Ihrem Aufgabenbereich
- Vergütung nach TVöD SuE
- Gewährleistete Verfügungszeit
- Und vieles mehr

Wir sind ein innovatives, sympathisches und aufgeschlossenes Team, in dem Sie von Anfang an herzlich aufgenommen werden



Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 die

Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/d)

im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **05.11.2023**, per E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de oder postalisch an: Bürgermeisteramt Obermarchtal, Herr Bürgermeister Martin Krämer, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Krämer gerne telefonisch unter 07375-205 zur Verfügung.



Gemeinde Obermarchtal

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

für unseren Kindergarten und als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für andere gemeindeeigene Gebäude.

Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal oder per E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 07375/205 zur Verfügung.



Gemeinde Obermarchtal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

einen Vorarbeiter / eine Vorarbeiterin (w/m/d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Arbeiten im Bereich der Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Spielplätzen, Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Winterdienst sowie sonstige übliche Arbeiten im Bauhofbereich.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Führerschein der Klasse B oder vergleichbar
- Handwerkliche Kenntnisse und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der Dienstzeiten zu arbeiten

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten und modernen Team
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge
- Unbefristetes krisensicheres Arbeitsverhältnis
- Angenehmes Betriebsklima
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **29.10.2023**, am besten per E-Mail:

gemeinde@obermarchtal.de oder postalisch an: Bürgermeisteramt Obermarchtal, Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter 07375-205 zur Verfügung.

XXL – Party Moscht Edition

Veranstaltung der Musikkapelle Emerkingen e.V.

Samstag, 28. Oktober 2023 ab 21 Uhr
in der Römerhalle in Emerkingen

28
OKTOBER

RÖMERHALLE EMERKINGEN
ab 21 UHR
EINLASS

XXL
Party VOL. X

MOSCHT
EDITION

Mit verschiedenen SPECIALS:
• Moscht-Cola
• Ein Tong
• Schnupfbar
• Schnitzelwecken

POWERED BY **DJ FANDI**

ZEITUMSTELLUNG
1 Stunde länger feiern!

Wintermarkt






am 18. November 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
in der Bussenhalle Offingen

Selbstverkäufer bieten alles rund um 's Kind

Außerdem bei uns

- Genähtes & Gesticktes
- WICKEL & CO.**
- kreative & selbstgemachte Deko
- Patchwork**
- DONAU NATURELLE
- Wärmendes aus Walk
- Kreative Nähideen
- Honigprodukte**
- Gehäkeltes & Gestricktes
- KREATIVES AUS HOLZ
- PAPIERKUNST
- adventliche Floristik

Kaffee & Kuchen (auch zum Mitnehmen), belegte Wecken & Butterbrezeln

wintermarkt-offingen@web.de

powered by

SPORT EXPRESS GmbH

arena
tennis badminton fitness golf

04. NOV. 2023

SKI SPORT BÖRSE

ROTTENACKER GEBRAUCHT NEUWAREN

ANNAHME FR 15.00 - 19.00 UHR
VERKAUF SA 9.00 - 13.00 UHR TURNHALLE RO



SKICLUB ROTTENACKER

Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf

Herzliche Einladung

Wir möchten Sie recht herzlich zum **Jahreskonzert des Musikvereins Reutlingendorf** am Samstag, **04. November 2023** ab **20:00** Uhr in die Gemeindehalle Obermarchtal einladen.

Das Konzert gestalten wir zusammen mit dem **Musikverein Griesingen** und unserer **Gemeinschaftsjugendkapelle Reutlingendorf / Zell - Bechingen / Zwiefaltendorf / Obermarchtal**.

Wir freuen uns über zahlreiche Gäste, mit denen wir einen schönen, musikalischen Abend verbringen dürfen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein "Frohsinn" Reutlingendorf

Schützenverein Hundersingen 1957 e.V.

Klaus Schrode ist Deutscher Meister

Am vergangenen Wochenende bestritten unsere Seniorenschützen in der Disziplin "Luftgewehr aufgelegt" die deutschen Meisterschaften in Dortmund.

Mit einem überragenden Ergebnis von **317,7 Ringen**, in der Komma-Wertung, setzte sich unser Sportschütze Klaus Schrode durch und erzielte den 1. Platz. mit 0,1 Ringen Vorsprung vor dem Zweitplatzierten!

Klaus Schrode trat 1975 dem Verein bei und erzielte mit der LG-Mannschaft 1977 den Bezirksmeistertitel. 1978 vertrat er als erster Schütze des Vereins unseren Verein bei den deutschen Meisterschaften in München-Hochbrück. Sein ruhiges Händchen hat ihn nun zu einem weiteren Titel verholfen. Wir sind super stolz und gratulieren hiermit unserem Schütze Klaus Schrode zu diesem hervorragenden Ergebnis!



Konzert im Münster Obermarchtal

„Et lux perpetua“ mit dem Konzertchor Oberschwaben und der Capella Novanta

In zwei Konzerten am Samstag, den 4. November um 18 Uhr im Münster Obermarchtal sowie am Sonntag, den 5. November um 18 Uhr im Bibliothekssaal im Kloster Bad Schussenried werden aufgeführt: „Et lux perpetua - Und das ewige Licht leuchte ihnen“ von Gregor Simon, eine Streichersinfonie von Felix Mendelssohn-Bartholdy sowie Musik für Flöte und Harfe.

Karten für Obermarchtal zu 28, 23 und 18 € gibt es im Vorverkauf über: www.reservix.de sowie an der Abendkasse (ab 17:15 Uhr).

Karten für Bad Schussenried können reserviert werden unter Tel. 07583 9269140 (Neues Kloster) und gibt es an der Abendkasse (ab 17:15 Uhr). Der Eintritt ist 25 €.

Für beide Konzerte gilt: Azubis und Studenten sind um 5 €, Schüler ab 15 Jahre um 10 € ermäßigt. Schüler bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Kleintierzuchtverein Warthausen Z 488 e.V.



Kleintierausstellung mit Metzelsuppe am 28./29. Oktober 2023

Am Samstag, 28. Oktober und Sonntag, 29. Oktober findet die traditionelle Kleintierausstellung mit Metzelsuppe des Kleintierzuchtvereins Warthausen statt. Das Vereinsheim und die Ausstellungshalle sind am Samstag ab 11 Uhr und am Sonntag ab 10 Uhr für Sie geöffnet. Es warten Enten, Hühner und Tauben sowie Kaninchen in unterschiedlichen Rassen und Farbenschlägen auf Sie. Mit Saumagen (nur Sonntag), Schlachtplatte und Kesselfleisch ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns über Ihr Kommen.

Ihre Kleintierzüchter



SV Unterstadion

SV Unterstadion -Abt. Fußball-

SVU – TSV Allmendingen

Der SVU feiert einen furiosen Comeback-Sieg gegen den Tabellennachbarn aus Allmendingen. Mit einem 3:2-Heimsieg fuhr man dadurch wichtige drei Punkte ein. Die Reserve kam in ihrem Spiel gegen die Zweitbesetzung des TSV nicht über ein 1:1-Unentschieden hinaus. Das Tor erzielte Rüdiger Schmid.

Das Spiel der ersten Mannschaft wurde von Beginn an von beiden Mannschaften sehr intensiv gestaltet. Auf dem Platz wurde um jeden Ball gekämpft und auch das spielerische Niveau war durchaus ansehnlich. Das erste Tor des Nachmittags fiel für den TSV aus Allmendingen nach einer traumhaften Direktabnahme einer Flanke, die der Spieler der Gäste so wohl in nächster Zeit nicht mehr wiederholen wird. Die Gäste übernahmen daraufhin das Spielgeschehen und waren die restliche erste Halbzeit überlegen. Dies führte dazu, dass die Allmendinger noch kurz vor der Pause auf 0:2 nach einem schnell ausgespielten Konter erhöhen konnten und mit einer souveränen Führung in die Pause gingen. Der SVU jedoch wollte sich nicht so einfach abfertigen lassen und gab in der zweiten Halbzeit nochmal alles, das Tor wollte zunächst aber noch nicht fallen. Dies änderte sich in der 63. Minute. Nach einem schnell ausgeführten Freistoß schaltete Luis Stöhr am schnellsten und legte völlig blank vor dem gegnerischen Torwart den Ball überlegt in den Kasten. Der TSV stellte daraufhin sehr defensiv um, was uns viel Ballbesitz gab, woraus jedoch zunächst kein Tor resultierte. In der 87. Minute gab es dann aber nochmals einen Eckball für unseren SVU, dessen Abpraller in die Mitte des Strafraumes flog. Dort stieg Andreas Braig am höchsten und köpfte den Ball zum 2:2-Ausgleichstreffer ein. Der SVU hatte sich zurückgekämpft, hatte nun aber Blut geleckt und drang auf den Siegtreffer. Nach einem langen Ball auf Julian Schosser, kontrollierte dieser zwischen zwei Verteidigern stark den Ball und war dann im Strafraum der Gegner nur noch mit einem Foul zu stoppen – Elfmeter! In der 90. Minute trat Stefan Schosser an und verwandelte abgedroschen und völlig cool in die Mitte zum 3:2-Siegtreffer.

Der SVU holt einen sensationellen Comeback-Sieg und damit wichtige drei Punkte gegen den Konkurrenten aus Allmendingen. Durch den Sieg steigt man einige Plätze nach oben und befindet sich damit mit 12 Punkten momentan auf dem 7. Tabellenplatz. Nächste Woche geht es dann bereits am Donnerstag, 26.10. um 19:00 Uhr auswärts gegen den SV Betzenweiler. Die Reserve spielt bereits am Dienstag, 24.10. um 19:00 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Metzelsuppe

Auch in diesem Jahr findet wieder die traditionelle Metzelsuppe am 5.11. und 6.11. im Sportheim in Unterstadion statt. Wie in jedem Jahr werden nicht nur kulinarische Highlights geboten. Auch die rund um diese Veranstaltung stattfindenden Fußballspiele der Herren und der schon altbekannte „Sauerkraut-Cup“ der AH, sorgen für ein reges Treiben auf dem Sportgelände. Schon jetzt möchte Sie die Abteilung Fußball herzlich dazu einladen, ein paar gemütliche Stunden in Unterstadion zu verbringen.

Des Weiteren bieten wir in diesem Jahr auch wieder die Möglichkeit ihr Essen mit nach Hause zu nehmen. Die Bestellungen werden vor Ort von uns verpackt und können zu einem eingeteilten Zeitfenster abgeholt werden. Alle weiteren Infos können aus dem Flyer entnommen werden.

Winterzauber 2023

+++ Fr. 08.12.2023, 16 Uhr – SAVE THE DATE +++



**Winter
ZAUBER**

FR. 08.12.2023 - 16 UHR

AM SPORTHEIM UNTERSTADION

- AUFTRITT SCHULCHOR - 16.15 UHR
- NIKOLAUSBESUCH
- CHRISTBAUMVERKAUF
MIT BRING-SERVICE

**RADIO 7
DRACHENKINDER**

SCHLEGEL WERBUNG



METZELSUPPE
im Sportheim & zu Hause

🕒 Samstag & Sonntag, 04. - 05. November
im Sportheim Unterstadien

Auch Vorbestellung
mit Abholung möglich.

Ihr Ansprechpartner für
Bestellungen per WhatsApp
bis spätestens 30. Oktober:

Florian Birner
0174 - 2106699

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch **im Sportheim!**

Menü für ToGo

1	🍴	<i>Schnitzel</i> mit Spätzle und Salat	12,50 €
2	🍴	<i>Saumagen</i> mit Spätzle und Salat	12,50 €
3	🍴	<i>Warme Schlachtplatte</i> mit Kraut und Brot	10,50 €
4	🍴	<i>Blut- und Leberwürste</i> mit Kraut und Brot	9,50 €
5	🍴	<i>Kesselfleisch</i> mit Kraut und Brot	9,50 €
6	🍴	<i>Spätzle</i> mit Soße	4,00 €
7	🍴	<i>Salatbox</i> klein	4,00 €

Abholzeiten für Bestellungen ToGo:
- Samstag 17:00 - 21:00 Uhr
- Sonntag 11:00 - 14:00 und 17:00 - 21:00 Uhr

Menü nur für ToGo, Menü im
Sportheim vor Ort wie gewohnt!

SCHLEGEL WERBUNG

Infoabend Mädchenfußball Schule -Verein

Am Montag, den 6. November 2023 findet für alle Fußball interessierten Mädchen ab 6 Jahren ein Infoabend zum Thema "Kooperation Schule-Verein" statt.

An diesem Abend informieren Jugendleiter Thomas Müller von der Fußballabteilung des SV Unterstadien und die Fußball AG Lehrerin Jasmin Schirmer, über zukünftige Perspektiven des Mädchenfußballs im Winkel.

Hierzu sind auch alle Eltern der Mädchen herzlich eingeladen, um so mit allen Beteiligten Ideen, Vorschläge und Überlegungen im Austausch anzustellen, um den Mädels auch weiterhin eine fußballerische Perspektive zu ermöglichen.

Das Treffen findet im Klassenzimmer der Klasse 2a statt, dorthin gelangen Sie über den Haupteingang der Schule (Aula) im selben Stock ganz hinten.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen sich die Organisatoren.

Mit sportlichem Gruß
Jasmin Schirmer & Thomas Müller

Abteilung Tischtennis**Ergebnisse vom letzten Spieltag:**

SV Unterstadien - TSV Erbach 4:9
SV Unterstadien II - VfB Ulm 9:6

Nächster Spieltag:

So. 29.10.2023 / 10:15 Uhr
SC Staig - SV Unterstadien

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 27. Oktober 2023

09:30 Uhr Treffen Besuchsdienst im Gemeindehaus
18:00 Uhr Gedenkgottesdienst



Von Samstag auf Sonntag Umstellen der Uhr auf Winterzeit!

Sonntag, 28. Oktober 2023

Wochenspruch für die Woche nach dem 21. Sonntag nach Trinitatis: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12, 21

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Hannah Gemmi und Leander Müllerschön mitgestaltet vom Gospel-Projektchor (Jochen Reusch)



Kinderkirche

Donnerstag, 02. November 2023

19:30 Uhr Adonia-Musical in der Halle

Adonia-Musical 2023 – 2. November

Hiob - dieses mitreißende Musical bringen etwa 70 Jugendliche Sängerinnen und Sänger am **Donnerstag, 02. November 2023, um 19:30 Uhr, in der Turn- und Festhalle in Rottenacker** auf die Bühne.

Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr wieder die Teenager von Adonia mit ihrem Musical Halt in Rottenacker machen. Zu diesem musikalischen Großereignis laden die evangelische Kirchengemeinde und FJGARO herzlich ein.

Nach dem Konzert suchen die Jugendlichen noch Gastfamilien zum Übernachten. Fragen und Anmeldung gerne auch über Mail an: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Christbaum für die Kirche

Es wäre schön, wenn wir wieder wie in den letzten Jahren einen schönen Christbaum für die Kirche gespendet bekämen, wenn der Baum sowieso entfernt werden muss! Bitte mit unserer Mesnerin Kontakt aufnehmen Tel. 2865.

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 28. Okt. – 05. Nov. 2023 Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152- 175 674 35

E-Mail: frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

tel. 07393-959903

francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler


tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

30. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
<p>29. Oktober 2023</p> <p>30. Sonntag im Jahreskreis</p> <p>Lesejahr A</p> <p>1. Lesung: Exodus 22,20-26</p> <p>2. Lesung: 1. Thessalonicher 1,5c-10</p> <p>Evangelium: Matthäus 22,34-40</p>	 <p>Ulrich Loose</p>
<p>» Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. «</p>	

Pfarrbüro Oberstadion geschlossen

In der Zeit von **Montag 30.10.2023 bis einschl. Montag 06.11.2023** und am **Mittwoch 08.11.2023** ist das Pfarrbüro in Oberstadion geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie das Pfarrbüro in Munderkingen unter der Telefonnummer: 07393/2282, oder Hr. Pfarrer Oforka unter der Numemr 0152/11727431.

Kindergottesdienst



Liebe Kinder,

am 29.10.2023 um 10:30 Uhr feiern wir in der Kirche St. Maria Schnee und Selige Ulrika in Unterstadion, einen kindgerechten Gottesdienst.

Kinder, denkt an eure Leporellos und Taschen!

Wir freuen uns auf euch, liebe Kinder.

Das Kindergottesdienststeam Unterstadion

Allerheiligen und Allerseelen



Die ersten beiden Tage des Monats November geben den folgenden Wochen ihre „Melodie“ vor. Der sogenannte Totenmonat beginnt mit der Erinnerung an die Auferstehung, Allerheiligen – der Gedenktag aller Heiligen, auch derer, die nie heiliggesprochen wurden.

Das Hochfest Allerheiligen feiern wir am 1. November in Unterstadion um 9.00 Uhr und um 10.30 Uhr in Grundsheim.

Gräberbesuch an Allerheiligen



Am Nachmittag des 1. November – Allerheiligen gedenken wir beim Gräberbesuch auf dem Friedhof unserer Verstorbenen.

Gräberbesuch Seelsorgeeinheit Donau-Winkel Mittwoch 01.11.2023

13.30 Uhr Oberstadion	15.00 Uhr Unterwachingen
13.30 Uhr Grundsheim	15.00 Uhr Emerkingen
14.00 Uhr Hausen am Bussen	15.00 Uhr Hundersingen
14.00 Uhr Munderkingen	15.00 Uhr Unterstadion

Allerseelenrequiem mit Totengedenken

Dabei werden wir auch für alle Verstorbenen unserer Gemeinden beten, die seit dem letzten Allerseelentag zu Gott heimgegangen sind.

Allerseelen – Eucharistiefiern zum Gedenken an die Verstorbenen:

Donnerstag, 2. November, 18.30 Uhr in Unterstadion

Freitag, 3. November, 18.30 Uhr in Oberstadion

Dienstag, 7. November, 18.30Uhr in Grundsheim

Dienstag, 14. November, 18.30Uhr in Hundersingen

Wir werden für Jede und Jeden, der im vergangenen Jahr verstarb, an diesem Abend ein Licht entzünden und seinen/ihren Namen vorlesen. In der Feier der Eucharistie sind wir mit allen verbunden, die zu Christus gehören, gerade auch mit unseren Verstorbenen.

Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 8. November um 14.00 Uhr in der Kapelle im Seniorenheim St. Anna in Munderkingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

*Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!
Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!*

Kirchengemeindefest – Patrozinium in Oberstadion

Herzliche Einladung zum Kirchengemeindefest – Patrozinium am **Sonntag, 12. November 2023**, um 10.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus anschl. Mittagessen im Bürgersaal und Unterhaltung durch die Jugendkapelle des MV Unterstadion.

Wir bieten Ihnen an:

Schweinebraten mit Spätzle
Maultaschen mit Kartoffelsalat



Des Weiteren bieten wir Kuchen zur Mitnahme an.

Der Kirchengemeinderat Oberstadion

Vortreffen - Romwallfahrt 2024 der Minis am 07.11.23, 18 Uhr im kath. Gemeindehaus Munderkingen



Die nächste Miniwallfahrt nach Rom für **alle Minis ab 14 Jahren** wird **2024** sein. Die **Wallfahrtstage in Rom werden vom 28.07.24 - 03.08.24 stattfinden, organisiert vom Jugendreferat Ulm.**

Für alle, die aus unserer SE Donau-Winkel Interesse haben, mitzufahren, gibt es einen ersten Info-Abend am Dienstag, 7.11.2023 um 18 Uhr im Kleinen Saal des Gemeindehauses St. Michael in Munderkingen.

Beim ersten Treffen gibt es Infos zur Anmeldung und zum Preis, die Anmeldung findet dann bis zum 14.01.24 online statt.

Seitens des pastoralen Teams begleitet Pfarrer Thomas Pitour die Wallfahrt.

Ich freue mich auf viele Minis, die mitgehen und auf eine tolle Zeit in Rom!

Euer Pfarrer Pitour



Einladung zur Erstkommunion 2024

Liebe Erstkommunion-Eltern,

In wenigen Wochen beginnt die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2024.

Wir wollen die Kinder mit Gottes Nähe, dem Leben Jesu, dem Feiern von Gottesdiensten und mit dem Leben in unseren Kirchengemeinden vertraut machen.

Eingeladen sind hierzu alle Kinder, die im Herbst 2023 mindestens die 3. Klasse und dort den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Vorbereitung beginnt im Dezember 2023 und gliedert sich in folgende Schritte:

- Weggottesdienste in der Kirche, wozu auch die Eltern herzlich eingeladen sind.
- einige Einzelveranstaltungen, wie Vorstellungsgottesdienst, Kirchenführung, katechetische Nachmittage...
- ergänzt wird die Vorbereitung durch den Religionsunterricht, sowie den Besuch der Sonntagsgottesdienste mit der Familie.

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung werden die Kinder auch das Sakrament der Beichte empfangen.

Sie als Eltern möchten wir bitten, Ihr Kind auf diesem Vorbereitungsweg zu unterstützen und zu begleiten.

Deshalb laden wir Sie zum ersten Elternabend am

Donnerstag 9. November um 19.30 Uhr

ins Martinusheim in Oberstadion ein.

Wir werden Ihnen das Konzept der Erstkommunionvorbereitung unserer Seelsorgeeinheit vorstellen. Wir hoffen, dass von jedem Kind wenigstens ein Elternteil anwesend ist.

Es grüßt Sie herzlich

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

und das Erstkommunionsteam: Susanne Schänzle und Mirjam Fischbach

Auflegung des Haushaltplanes 2023 und 2024

Der Haushaltsplan der Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel ist von Montag, 06.11.2023 bis Montag 20.11.2023 im Pfarramt Munderkingen zur Einsicht der Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

Allerseelen-Kollekte

Aus Anlass des Festes „Allerseelen“ bitten die deutschen Bischöfe gemeinsam mit der Aktion Renovabis um Ihr großzügiges Opfer zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den Ortskirchen im Osten Europas solidarisch zeigen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Woche im Cursillohaus Oberdisingen als Exerzitien oder ora et labora

Vom Sonntag, 5.11., 17 Uhr bis Freitag, 10.11., 15 Uhr werden im Cursillohaus St. Jakobus, Kapellenberg 58, Oberdisingen Exerzitien mit dem Titel „ora et labora“ angeboten. Beten und arbeiten (lat.: ora et labora) sollen nach dem heiligen Benedikt Hand in Hand gehen. Wie kann ich meinen Blick über den Alltag hinaus und durch ihn hindurch auf das Wesentliche lenken? Dem kann als durchgehende Exerzitienwoche oder auch im Miteinander von üblicher Arbeit und Übernachtung im Haus nachgespürt werden. Morgens gibt es eine Gebetszeit, abends geistliche Gespräche und ein Nachtgebet. Für die Exerzitieneilnehmer bietet Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel ein Programm zum Thema „Gelassenheit“, biblische Impulse zur inneren Erneuerung nach dem Zweiten Korintherbrief, Einzelgespräche sowie kleine Wanderungen und Andachten in Kapellen an. Kosten incl. Übernachtung und Halbpension: EZ 248 €, DZ 198 €. Infos und Anmeldung bis 31.10. beim katholischen Dekanat Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Vortrag zu Aktion und Kontemplation

In der Reihe Philotheo zu Grenzfragen zwischen Philosophie und Theologie geht es am Donnerstag, 9. November, 20.00 Uhr um „Kontemplation und Aktion“. Wie kann man mitten in der Aktivität eine betrachtende und überraschungsoffene Haltung bewahren? Platon lud zur „Schau ewiger Ideen“ ein. Die römischen Philosophen empfahlen die Muße. Paulus spricht von täglicher innerer Erneuerung in äußerer Aufreißung. Die Diözesansynode 1985 prägte die Formel „Je mystischer, desto politischer“. Die geistliche Tradition sagt, dass der Heilige Geist „Ruhe im Getue“ schenkt. Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Es ist auch eine Präsenzteilnahme im Cursillohaus St. Jakobus in Oberdisingen möglich.

Dekanatsprogramm Herbst/Winter 2023/2024

Im Faltblatt „Geborgenheit im Letzten, Gelassenheit im Vorletzten“ hat das Dekanat Ebingen-Ulm sein Herbst-Winter-Programm gebündelt. „Im Vertrauen auf Gott kann man seinen Alltag mit mehr Selbstvergebenheit gestalten“, meint Dekanatsreferent Wolfgang Steffel. „Und wer die Welt in ihrem Charakter des ‚Vorletzten‘ erkennt, dessen Lebensbereich weitet sich.“ Wie der Prospekt weit aufgefaltet werden kann, entfalten sich die Angebote: Sinnbild der Geborgenheit in Gott sind von alters her die Edelsteine. Ein Ort der Geborgenheit ist die Ulmer Nikolauskapelle, wo es eine Führung und ein Mandolinenkonzert gibt. Dazu kommen adventliche Angebote, ein Bibeltag zum Buch Exodus, eine Diskussion über Glaube und Naturwissenschaft, ein philosophischer Abend zu Heidegger oder eine Kritik an einer „Fassadenkirche“. Prospekt kostenlos anfordern über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 28. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 29. Oktober

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker mit Allerseelengedenken
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
- 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
- 14.00Uhr Rosenkranzandacht Frauenberg Munderkingen

Montag 1. November Allerheiligen

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 13.30Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch Grundsheim
- 13.30Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch Oberstadion
- 14.00Uhr Totengedenken und Gräberbesuch Munderkingen
- 14.00Uhr Totengedenken und Gräberbesuch Hausen a. B.
- 15.00Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch Unterstadion
- 15.00Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch Hundersingen
- 15.00Uhr Totengedenken und Gräberbesuch Emerkingen
- 15.00Uhr Totengedenken und Gräberbesuch Unterwachingen

Donnerstag 2. November

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 3. November

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 4. November

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 5. November

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag 27. Oktober

18.00Uhr eucharistische Anbetung
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Rodolph von Oldenboug u. a. s. A.
 Fürstliche Familie zu Oettinger-Wallerstein u. a. i. A.
 Familie von Bomhard u. a. i. A.
 Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp
 Ged. f. Adelheid u. Karl Schlegel

30. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 29. Oktober**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Allerheiligen**Mittwoch 1. November**

13.00Uhr Rosenkranz
 13.30Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch

Freitag 3. November

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken
 Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag

31. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 5. November**

9.00Uhr Eucharistiefeier
 11.30Uhr Hl. Taufe von Niclas Steinle
 aus Mühlhausen

Kapelle Mühlhausen

30. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 29. Oktober**

13.30Uhr Rosenkranz

31. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 5. November**

13.30Uhr Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Vorabend 28. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 28. Oktober Hl. Simon u. Hl. Judas

18.30Uhr Eucharistiefeier

Allerheiligen

Mittwoch 1. November

15.00Uhr Totengedenken und Gräberbesuch

Vorabend 31. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 4. November

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 26. Oktober

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 29. Oktober

10.30Uhr Eucharistiefeier

Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche



Allerheiligen

Mittwoch 1. November

9.00Uhr Eucharistiefeier

14.30Uhr Rosenkranz

15.00Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch

Allerseelen

Donnerstag 2. November

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken

Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag

31. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 5. November

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 29. Oktober

9.00Uhr Eucharistiefeier

Mini: Beate, Sarah

Allerheiligen

Mittwoch 1. November

10.30Uhr Eucharistiefeier

Mini: Anna, Lena

13.00Uhr Rosenkranz

13.30Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Gräberbesuch

Mini:

31. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 5. November

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier